

Wiedereinführung der Bushaltestelle 52 / Marienplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01641 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen am 29.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10184

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 15.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 29.06.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01641 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die Bushaltestelle Marienplatz des Busses 52 wiedereinzuführen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung am 20.07.2016 mit Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 6408 beschlossen, die Fußgängerzone am Marienplatz aufzuwerten und alle anderen Verkehre vollständig herauszunehmen. Die entsprechende Umsetzung erfolgte dann mit Beginn der Baustelle am „Hugendubel-Haus“.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilt hierzu des Weiteren mit, dass derzeit die Fahrbahn am Marienplatz rückgebaut wird, so dass eine Führung der Buslinie 52 zum Marienplatz auch aus baulichen Gründen nicht mehr möglich ist. Die im Antrag geforderte Rückverlegung der Linie an den Marienplatz ist somit nicht mehr umsetzbar. Der Bus 52 hält jedoch am Viktualienmarkt und am Rindermarkt in beiden Richtungen in der Nähe zum Marienplatz, wodurch eine zügige Erreichbarkeit gewährleistet bleibt.

Der Tierpark ist von der S-Bahn am Marienplatz mit der U3 (Haltestelle Thalkirchen/Tierpark) direkt erreichbar.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01641 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 29.06.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01641 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 29.06.2017 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01641 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 29.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des BA 5

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba05/1641_Beschluss.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Ost (2x)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am